



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr.
14.11.2012

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

von Ulrike Sparr (GRÜNE Fraktion)

Beratungsfolge	am	TOP

Unterhaltung von Gehwegen (II) – Nachfragen zur Kleinen Anfrage 99/2012 Kleine Anfrage Nr. 105/2012

Sachverhalt/Fragen

14. November 2012

In der oben genannten Kleinen Anfrage ging es unter anderem um dem Mittelansatz zur Reparatur von Straßen und Gehwegen im Doppelhaushalt 2011/12 (Frage 1). In der Antwort wurden lediglich die tatsächlichen Ausgaben angegeben:

„01.5.1541.535.12 - Bezirksstraßen (Rahmenzuweisung) [...]

Ausgaben 2011: 950.032,91 €

davon für Gehwege, Radwege und Bankette 443.983,48 €

Ausgaben 2012 bisher: 985.630,81 €

davon für Gehwege, Radwege und Bankette 534.283,91 €"

In der Rahmenzuweisung 2011/12 für den Titel 01.5.1541.535.12 stehen jedoch nur 829.000 Euro pro Jahr. Aus der Antwort zu den Fragen 3 und 3a entnehme ich zudem, dass nur für die Hauptverkehrsstraßen (Fremdbewirtschaftungsmittel der BWVI) zusätzliche Mittel beantragt werden können. Diese werden aber aus einem anderen Titel bedient.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Wie kommen die Mehrausgaben im Titel 01.5.1541.535.12 zustande und woher stammen die dafür verwandten Mittel?
2. Im Entwurf der Rahmenzuweisung für 2013/14 sind jährlich 917.000 Euro für diesen Titel vorgesehen. Das ist zwar mehr als im vorherigen Doppelhaushalt, dennoch liegen die realen Ausgaben offenbar jetzt schon darüber. Mit welchen realen jährlichen Ausgaben rechnet die Verwaltung, wenn alle zur Zeit bestehenden Schäden auf Straßen und Gehwege des Bezirks repariert würden?
3. Hält die Verwaltung für 2013/14 vorgesehenen Mittel für auskömmlich?

In der Antwort zu Frage 4 wird auf die Unterscheidung zwischen „Gefahrenstellen (sofortige Beseitigung erforderlich) und baulichen Mängeln (Aufnahme in ein Bauprogramm)“ hingewiesen.

4. Was sind die Kriterien für die Aufnahme in diese beiden Kategorien?

Ebenfalls in der Antwort zu Frage 4 ist zu lesen: „Das Bezirksamt hat aufgrund der anliegenden Fotos den Hanssensweg begangen und die dokumentierten schadhaften Stellen beseitigt.“
Zumindest Letzteres ist unzutreffend, die schadhaften Stellen sind nicht beseitigt (Stichtag 10.11.12).

5. Wann hat die erwähnte Begehung stattgefunden?
6. Wann ist mit der Beseitigung der Schäden zu rechnen?

Ulrike Sparr

Das Bezirksamt beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Aus diesem Titel werden folgende Kosten bezahlt:

- Betriebsausgaben (Haltung von Fahrzeugen, Ausstattungsgegenstände, Verkehrszeichen etc.),
- Instandsetzung von Fahrbahflächen (Asphalt-, Pflasterregulierung, Fahrbahnmarkierungen),
- Instandsetzung von Nebenflächen (Gehweg/Radweg/Bankette inkl. Beseitigung von Wildkraut, Straßengräben + -verrohrung incl. Mäharbeiten)

Die Verteilung der Mittel wird bedarfsorientiert genutzt, daher variieren die jährlichen Beträge. Die Verwendung der Mittel wird über das Tiefbauprogramm den bezirklichen Gremien jährlich mitgeteilt.

2011 wurden zugewiesen:

829.000 € Rahmenzuweisung plus 90.000 € Bereitstellung weiterer Rahmenzuweisungsmittel durch die BSU.

2012 wurden bisher zugewiesen:

829.000 € Rahmenzuweisung plus 117.396,51 € Bereitstellung weiterer Rahmenzuweisungsmittel durch die BWVI.

Darüber hinaus erfolgt die Bezahlung von Rechnungen für Schadensbeseitigungen im Straßenraum (z.B. durch Autounfälle an Straßenmobiliar) aus diesem Titel. Diese Ausgaben werden durch entsprechende Einnahmen aus Schadensersatzleistungen (in der Regel nach Regulierung durch den Schadensverursacher) geleistet. Hieraus ergeben sich zum Jahresende vielfach nicht vorher absehbare Differenzen. So wurden 2011 Schäden in Höhe von 26.404,22 €, 2012 bisher Schäden in Höhe von 37.997,78 € gezahlt. Es sind dadurch folgende Jahresüberhänge entstanden: 2011: 4.628,69 €, 2012: 1.236,52 €.

Zu 2:

Detaillierte Zahlenangaben sind dem Bezirksamt nicht möglich, da keine Statistiken über den genauen Zustand der Straßen geführt werden. Grundsätzlich kann jedoch von einem durchschnittlichen Mittelbedarf in Höhe von 10,- € je m² Straßenfläche (Fahrbahn und Nebenflächen über alle Bauklassen) ausgegangen werden.

Bei einer Fläche von 12.000.000 m² (entsprechend ca. 1.000 km Straßenlänge und einer mittleren Straßenbreite von etwa 12 m) ergäbe sich ein theoretischer Bedarf von 120.000.000,- €.

Zu 3:

Nein.

Zu 4:

Bei Gefahrenstellen muss zur Gefahrenabwehr unmittelbar gehandelt werden.

Bei baulichen Mängeln muss je nach Verkehrsbelastung und Priorität der Straße (z.B. Hauptverkehrsstraße, Einkaufsstraße, Marktfläche, untergeordnete Straße oder Feldweg) abgewogen werden, wann dieser Mangel im Rahmen der verfügbaren Mittel behoben werden kann.

Zu 5:

Am 06.09.2012.

Zu 6:

Auf Grund der krankheitsbedingten Abwesenheit des zuständigen Wegewartes ist dessen Meldung zur Beseitigung der möglichen Gefahrenstelle erst am 24.10.2012 an den Betrieb des Fachamtes gegeben worden. Da jedoch in der Meldung keine genaue Örtlichkeit bezeichnet worden war, sind nach am 25.10.2012 im Bereich Hanssensweg 10-12 einige unebene Gehwegplatten begradigt worden. Nach der Genesung des zuständigen Wegewartes am

29.10.2012 hat dieser die baulichen Mängel aufgenommen und eine Stadtmeisterfirma beauftragt, die Unebenheiten zu beseitigen. Diese Arbeiten werden bis zum 07.12.2012 abgeschlossen sein.

Harald Rösler

Anlage/n:

ohne Anlagen